

Auszug aus der

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 19.06.2007, 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal Nr. 0.101 des Kreishauses in Cloppenburg

6. Konzept für den Radwegebau an Kreisstraßen bis 2012

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK-07-10 vor.

Kreistagsabgeordneter Götting beantragte im Namen der CDU-Fraktion, dass sich der Landkreis Cloppenburg an den drei Maßnahmen (Nr. 1 – 3 der Anlage 1 zu TOP 6), die die Kriterien des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 20.02.2007 erfüllen, mit 50 % der nicht durch Dritte gedeckten Kosten, max. aber nur bis zu 25 % der Bau-, Planungs- und Grunderwerbskosten, beteiligt.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützt.

Ergänzend beantragte Kreistagsabgeordneter Kreßmann im Namen der CDU-Fraktion, dass 150.000 €, die für den Neubau von Radwegen in 2007 nicht verwendet werden können, zusätzlich für die Sanierung von Radwegen zu verwenden.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dass sich der Landkreis Cloppenburg an den drei Maßnahmen (Nr. 1 – 3 der Anlage 1 zu TOP 6), die die Kriterien des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 20.02.2007 erfüllen, mit 50 % der nicht durch Dritte gedeckten Kosten, max. aber nur bis zu 25 % der Bau-, Planungs- und Grunderwerbskosten, beteiligt und 150.000 €, die für den Neubau von Radwegen in 2007 nicht verwendet werden können, zusätzlich für die Sanierung von Radwegen zu verwenden.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

Kreistages

am Dienstag, dem 17. Juli 2007, 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal Nr. 1 des Kreishauses in Cloppenburg

23. Konzept für den Radwegebau an Kreisstraßen bis 2012

Sachverhalt: Vorlage-Nr.: VERK-07-10
Verkehrsausschuss am 19.06.2007
Kreisausschuss am 05.07.2007

Kreistagsabgeordneter Arkenau, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss bei 1 Gegenstimme, dass sich der Landkreis Cloppenburg an den drei Maßnahmen (Nr. 1 – 3 der Anlage 1, Vorlage-Nr.: VERK-07-10), die die Kriterien des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 20.02.2007 erfüllen, mit 50 % der nicht durch Dritte gedeckten Kosten, max. aber nur bis zu 25 % der Bau-, Planungs- und Grunderwerbskosten, beteiligt und 150.000,00 €, die für den Neubau von Radwegen in 2007 nicht verwendet werden können, zusätzlich für die Sanierung von Radwegen zu verwenden.

2. 29/11
S. 9

AUSZUG

aus dem Protokoll

über die Sitzung des Kreistages am 06.05.2014

Zu TOP : 20

Ergänzung des Grundsatzbeschlusses für den Radwegebau an Kreisstraßen

Vorlage: V-VERK/13/067

Verkehrsausschuss am 01.04.2014

Kreisausschuss am 24.04.2014

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, den Grundsatzbeschluss vom 20.02.2007 für den Radwegebau an Kreisstraßen dahingehend zu ändern, dass auch eine Förderung nach dem Entflechtungsgesetz beantragt werden kann, sofern seitens des Landes explizit für den Bau von Radwegen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreistag beschloss ferner einstimmig, sowohl für die Verbreiterungsmaßnahme an der K 160 von Wachtum bis zur Kreisgrenze des Landkreises Emsland als auch für den Bau eines Radweges entlang dieser Strecke Entflechtungsmittel beim Land mit der Folge zu beantragen, dass die beiden Maßnahmen auf das Jahr 2015 verschoben werden.